

Liebe Eltern,

Läuse sind ärgerlich – und können insbesondere in Kindereinrichtungen - hartnäckig sein. Sie sind daher meldepflichtig (d.h., Sie sind gesetzlich verpflichtet, der Schule umgehend Meldung bei Fund zu machen) und erfordern zur erfolgreichen Bekämpfung die Mitwirkung ausnahmslos aller Eltern der Gruppen. Eine „arme-Leute-Krankheit“ oder „mangelnde Hygiene“ sind auch nicht die Auslöser, heute sind es tatsächlich eher die wohlhabenden Gegenden, wo in Kitas und Schulen der Befall merklich zunimmt. Leider wird die Thematik dann aber gerade dort gerne „totgeschwiegen“ oder zum „Klassengeheimnis“. Wir glauben: Hier sind wir – Sie als Eltern, wir als Schule- schon „weiter“ – und können gemeinsam mit Ihnen das Problem erfolgreich angehen.

Die Kontrollprozedur ist leider sehr aufwändig (s.u.) – und häufig „für die Katz“, wenn auch nur ein Elternteil sie am Meldetag nicht durchgeführt hat. Ggf. zieht dann eine erneute Kontrolle für alle Eltern der Klasse nach sich. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir daher im Interesse aller auf diesem Thema so „rumreiten“.

Bitte kontrollieren Sie die Ranzenpost **täglich** – sollte es in Ihrer Klasse einen Befund gegeben haben und Ihr Kind kommt am nächsten Tag ohne den ausgefüllten Abschnitt des Gesundheitsamtes, müssen wir Ihr Kind bis zur Nachholung von der Gruppe separieren und Sie um umgehende Abholung zur Kontrolle bitten.

Leider kommt es wohl häufiger dazu, dass mit den Händen, bloßem Augen und „durchwurschteln“ kontrolliert wird. Wenn es so leicht wäre, hätten wir nicht immer wieder Ausbrüche, die uns dann wochenlang verfolgen. Daher die folgende „Anleitung“, als Empfehlung.

Mit dem für Parasiten zuständigen Experten des Hamburger Hygieneinstitutes habe ich lange gesprochen und folgende Hinweise erlangen können, die vielleicht doch nicht so bekannt sind:

Mit dem bloßen Auge werden Sie nur durch pures Glück ausgewachsene Läuse ertappen (die SEHR schnell beim "Wuscheln" im Dunkeln verschwinden) - oder bereits massiven Nissenbefall. Doch soweit wird es selten kommen. **DIE ECHTE KONTROLLE IST DAHER SEHR ZEITAUFWENDIG!**

Junge Läuse sind nur mit viel Zeit und starkem Licht auf weißem Hintergrund mit einer Lupe zu erkennen. Diese ist in vielen Läusekämmen, die Sie in der Apotheke enthalten, integriert. Und Sie brauchen etwas Geduld, eine junge Laus von einem Krümmelchen Kopfhaut zu unterscheiden.

Bitte beachten Sie auch: Ein Durchkämmen des trockenen Haares ist ebenfalls ziemlich sinnlos (neuere Erkenntnis der Experten!).

Die Biester sind so schnell, dass sie sich beim Greifen einer Haarsträhne ggf. schon neu verstecken. **Die Haare sollten mit einer normalen Pflegespülung "eingekleistert" werden.** Dies reduziert nicht nur das Ziepen - es verlangsamt und verklebt auch die Läuse, so dass diese dann im Kamm auch hängen bleiben. Nach jedem Kammstrich (mit speziellem Läusekamm!) müssen Sie diesen „Brei“ (z.B. in einem Stück weißem Klopapier) abstreifen, den "Abstrich" glatt ziehen und mit einer Lupe kontrollieren. Auch erkennen Sie so leichter, welche Strähne schon „abgearbeitet“ wurde, gerade die winzigen Larven entgehen sonst leicht mal der Kontrolle.

-bitte zweite Seite beachten-

Diese Prozedur ist aufwendig und dauert – zwangsweise folgt dann ja auch noch das Waschen der Haare

Bitte versuchen Sie gar nicht erst, dies noch schnell beim Frühstück zu machen.

20 – 30 Minuten sollten Sie pro Kind einplanen!

Bitte denken Sie auch daran: nicht jeder Kopf wird von Läusen für "tauglich für die Vermehrung" befunden, oder es sind z.B. nur Männchen auf dem Kopf. Auch wenn Sie glauben, dass ihr Kind keine Läuse bekommt, da Sie nie Nissen hatten, kann Ihr Kind fröhlich eine ggf. sogar mehrere Läuse für viele Tage beherbergen - und dann ans nächste Kind weiterreichen. Diese wenigen „Gastläuse“ werden auch kaum Jucken verursachen, Anzeichen ohne Kontrolle werden Sie kaum wahrnehmen können.

WENN IHR KIND LÄUSE HAT:

Nur nach der Behandlung von in Deutschland zugelassenen, apothekenpflichtigen Mitteln, darf Ihr Kind die Schule sofort wieder besuchen. Als Nachweis müssen Sie den in den Packungen befindlichen Zettel abgeben. „Hausmittelchen“ wie Teebaumöl sind NICHT ausreichend.

Sollten Sie alternative Behandlungsmethoden vorziehen, steht Ihnen das selbstverständlich frei; Ihr Kind darf aber während der Behandlungszeit (9 Tage) nicht in die Schule oder Kita und im Anschluss muss mit einem ärztlichen Attest die Läusefreiheit nachgewiesen werden.

Die in Deutschland gängigen Mittel aus der Apotheke wirken ohne Gift „physikalisch“. Sehr feinkettige Öle gelangen in die Lungen der Läuse und töten durch Ersticken. Eine zweite Behandlung nach 8-9 Tagen (siehe Packungsbeilage) ist erforderlich um ggf. frisch gelegte Läuse (Nissen) zu erwischen, die bei Behandlung noch keine Lunge entwickelt hatten.

Sollten Sie ein Giftpräparat z.B. aus dem europäischen Ausland verwenden, so gilt a) die Regel oben b) sollten Sie bitte beachten: Die Läuse entwickeln Resistenzen gegen diese Gifte, häufig sind diese Mittel nicht sehr wirksam, auch wenn „Gift“ eindrucksvoller klingt als „Öl“ (z.B. Nyda)

Bitte denken Sie auch daran:

Es kann sich lohnen, wenn Ihre Klassengemeinschaft z.B. über die Klassenelternsprecher bei Ausbruch in anderen Klassen eine „Kontrollaktion“ in der eigenen Klasse durchführt.

Die Meldezettel des Gesundheitsamtes dürfen/müssen wir nach alten Regeln immer nur in den akut betroffenen Klassen verteilen.

Diese Regel hat sich theoretisch durch Einführung von GBS „überlebt“ – alle Kinder der Schule kommen miteinander in Kontakt. Bis diese Regeln angepasst werden, sollten wir aber vielleicht nicht warten ;-)

Es grüßt Sie herzlich – auf dass diese Biester bald bei uns ausziehen mögen

Ihre Elbkinder Grundschule

